

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.11.2013

Sperrung der Durchfahrt für Lkw über 7,5 Tonnen auf der Alte Römerstraße in Köln-Rheinkassel

hier: Nachfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 26.09.2013; TOP 8.1.4

„Für Bezirksvertreterin Frau Longerich ist es immer noch nicht nachvollziehbar, warum die beschlossene Sperrung nicht umsetzbar ist.“

Auf Rückfrage von Bezirksvertreter Herrn Kleinjans erläutert Herr Tkotz vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik, dass für den Baubeginn der Umgehungsstraße Fühlingen das Frühjahr 2014 vorgesehen ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst wird auf die bereits erfolgten Ausführungen zu dem Thema „Sperrung der Durchfahrt für Lkw über 7,5 Tonnen auf der Alte Römerstraße in Köln-Rheinkassel“ verwiesen.

Die Anbringung von Verkehrszeichen ist gemäß § 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in Verbindung mit § 41 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

An den örtlichen Gegebenheiten hat sich bis heute nichts geändert und es kann erst eine Änderung der Verkehrsführung für Lkw über 7,5 Tonnen erfolgen, wenn der in Planung befindliche Bau der Umgehungsstraße Fühlingen umgesetzt wird. Als Baubeginn der Umgehungsstraße Fühlingen ist das Frühjahr 2014 vorgesehen.